

KSV1870

forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR KREDITSCHUTZ UND UNTERNEHMENSERFOLG

AUSGABE 01/2021



Im Würgegriff der Pandemie

Start-ups als
Krisen-Gamechanger?

Neues aus Steuersicht:
Was Unternehmer jetzt wissen sollten



SCHNELLER ZUR FINANZIERUNG

Der KSV1870 InfoPass für Finanzierer zeigt die finanzielle Situation Ihres Kunden und erleichtert damit Finanzierungszusagen. Ersuchen Sie Ihre Kunden, den InfoPass auf ksv.at abzurufen und zur Beratung mitzubringen. Infos unter ksv.at/infopass-finanzierer.

**JETZT MIT
HAUSHALTS-
RECHNUNG
DIREKT AUS DEM
GIROKONTO**

KSV1870

Editorial

Liebe Mitglieder,

ein Jahr Corona-Krise liegt hinter uns. Und eigentlich war es mein Plan, mich heute in Form eines Rückblicks an Sie zu wenden. Doch diese Hoffnung erfüllt sich im Moment nicht – noch nicht.

Die Pandemie hat in vielerlei Hinsicht Spuren hinterlassen. Während der gesundheitliche Aspekt dank der Impfungen relativ bald zumindest kalkulierbarer werden sollte, ist der Ausblick für Österreichs Wirtschaft weiterhin nicht allzu rosig. Insbesondere die jüngsten Entwicklungen stimmen mich nachdenklich: Wir sehen uns mit einer Armada an Hilfsmaßnahmen seitens der Bundesregierung konfrontiert, die zum Teil seit zwölf Monaten nach dem Gießkannenprinzip verteilt und bei denen nahezu alle volkswirtschaftlichen Aspekte übergangen werden. In weiterer Folge werden auch Unternehmen künstlich am Leben gehalten, die bereits vor der Pandemie in wirtschaftlicher Bedrängnis waren. Welche langfristigen Auswirkungen dies haben könnte, wird dabei komplett außer Acht gelassen: eine steigende Zahl an Arbeitslosen aufgrund vermehrter Liquidationen von Unternehmen und ein Preisdumping, das auch wirtschaftlich gesunde Betriebe in den Abgrund reißen könnte – um an dieser Stelle nur zwei zu nennen.

Als wäre das nicht genug, steht im Bereich der Privatinsolvenz eine Gesetzesnovelle vor der Umsetzung, die das verantwortungsvolle Wirtschaften von Privatpersonen quasi für

beendet erklärt. Als Kind habe ich gelernt, dass Schulden zurückgezahlt werden müssen. In welcher Dimension das in Zukunft überhaupt noch notwendig ist, bleibt abzuwarten. Eines ist jedenfalls klar: Eine Verkürzung der privaten Entschuldungsdauer von fünf auf drei Jahre wird langfristig wohl nicht nur zum Bumerang für verantwortungsbewusste Bürger, sondern auch für seriöse Unternehmer, die vermehrt auf ihren Forderungen sitzen bleiben werden.

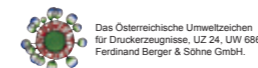
Nichtsdestotrotz gilt es, mit Optimismus nach vorne zu blicken. Als KSV1870 werden wir weiter mit 100 % darum kämpfen, den heimischen Wirtschaftsstandort wieder auf Vordermann zu bringen. Verlassen Sie sich darauf.

Ihr Ricardo-José Vybiral



 **KSVBLOG**

IMPRESSUM: Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7; www.ksv.at; Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien; Chefredaktion: Markus Hinterberger; Redaktion: Birgit Glanz, Sandra Kienesberger, Michaela Kohlbacher; Autoren dieser Ausgabe: André Exner, Raimund Lang, Markus Mittermüller, Christina Mothwurf; Layout: Die Creation Werbung+Design; Lektorat: Johannes Payer. Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Inhalt

COVER

- 6 Im Würgegriff der Pandemie.** Für ein baldiges Comeback von Österreichs Wirtschaft braucht es Maßnahmen für den Arbeits- und Kapitalmarkt.
- 11 Interview.** KSV1870 Bewertung als Sargnagel in der Corona-Krise? Gerhard Wagner erklärt, wie Unternehmen aktuell bewertet werden.

AKTUELL

- 12 Start-ups als Krisen-Gamechanger?** Die weltweite Pandemie setzt der Wirtschaft kräftig zu. Start-ups haben jedoch hierbei einen Startvorteil.
- 14 Insolvenzen 2020.** Die Entwicklung des vergangenen Jahres zeigt nicht den tatsächlichen Zustand der Unternehmen.
- 16 KSV1870 Meinung.** Die geplante Neustrukturierung des heimischen Insolvenzsystems wird gerade heiß diskutiert. Der KSV1870 bezieht Stellung.
- 17 Austria's Leading Companies.** Die erfolgreichsten Unternehmen der Bundesländer wurden gekürt und warten nun gespannt auf ihre nationalen Sieger.
- 20 Der virtuelle Hörsaal.** Die Corona-Krise hat die Fortbildung häufig in den Hintergrund gedrängt. Digitale Tools können jetzt weiterhelfen.
- 22 Gesund im Homeoffice.** Soziale Isolation, Kurzarbeit und die eigenen vier Wände als Büro – betriebliche Gesundheitsförderung braucht es mehr denn je.

- 24 KSV1870 im Dialog.** Genetiker Markus Hengstschläger sprach mit KSV1870 CEO Ricardo-José Vybiral über Gene und wie Unternehmen Innovation fördern können.
- 26 Was Unternehmer jetzt wissen sollten.** Mit dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020 und dem Covid-19-Steuermaßnahmengesetz wurden die Weichen gestellt.

NEWS

- 28 KSV.INSIDE.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.

RECHTLICHE FRAGEN

- 30 Rechtsanwältin Sophie Malleg** beantwortet die häufigsten Fragen von Unternehmen aus der Covid-19-Praxis.

STEUERTIPPS

- 32 Wichtige Neuigkeiten** und Änderungen im Steuerrecht speziell für Unternehmer.

GLÄUBIGERSCHUTZ

- 33 Aktuelles** aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.
- 34 Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
- 34 Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.





Im Würgegriff der Pandemie

Einbruch oder Beinbruch? Österreichs Wirtschaft hofft nach einem Jahr Corona-Krise auf ein baldiges Comeback. Damit aus der Rezession eine Chance für den Strukturwandel wird, braucht es Maßnahmen – für Arbeitsmarkt, Bildung und den Kapitalmarkt. **TEXT:** André Exner

Ölpreis, Zinsen, Inflation: Wo herkömmliche Wirtschaftsindikatoren auf dem Höhepunkt der Pandemie im Frühjahr 2020 versagten, war auf den „Kaffeeindikator“ Verlass. Denn der Automatenbetreiber café+co weiß immer genau, wie es einem Unternehmen geht – der Kaffeeconsum der Mitarbeiter ist der beste Hinweis. Und im März und April 2020 sank der Verbrauch selbst bei Umsatz-Milliardären der heimischen Wirtschaft praktisch auf null.

Ein Jahr und mehr als 160 Lockdown-Tage später machen Meldungen über mögliche

Therapien gegen das Corona-Virus die Runde, während zur Vorbeugung wirksame Impfungen anrollen. Vor allem produzierende Betriebe, wo Homeoffice keine Alternative darstellt, hoffen, dass die versprochenen Impfstoffmengen bald geliefert werden. „Wir stellen bei unseren Mitgliedsbetrieben eine hohe Bereitschaft fest, gemeinsam zur Bekämpfung der Covid-19-Krise beizutragen“, sagt Thomas Mühl, Geschäftsführer des Verbands der Österreichischen Beton- und Fertigteilwerke (VÖB). „Zunächst wurden hygienische Maßnahmen umgesetzt, um eine sichere Produktion zu gewährleisten. Dies gilt auch für Testungen: Wenn nötig,

lassen Werke alle auf Firmenkosten testen. Nun hoffen wir, dass Mitarbeiter rechtzeitig geimpft werden können – nicht zuletzt, weil die Bauwirtschaft in Österreich ein ganz wichtiger Konjunkturmotor ist.“

Zeitfenster schließt sich.

Dass vorerst zu wenig Impfstoff kommt, verlangsamt zwar die Erholung im Frühjahr, kann aber langfristig sogar zum Vorteil werden: Verzögerungen bei den Lieferungen können dazu genützt werden, den absehbaren Druck auf den Arbeitsmarkt – und damit auf die Konjunktur – abzubauen. Denn das

Stabilitätspolitische sind durch strukturpolitische Maßnahmen abzulösen.

Zeitfenster schließt sich. In dem Ausmaß, wie die Durchimpfungsrate der Bevölkerung steigt, rücken die gesundheitlichen Folgen der Pandemie in den Hintergrund, und der Schwerpunkt verlagert sich auf die wirtschaftlichen Auswirkungen.

Anders als vor der Pandemie steht die Uhr auf dem Arbeitsmarkt auch aus Sicht der Arbeitgeberseite auf fünf vor zwölf. „Zu Beginn hat die österreichische Politik rasch, großvolumig und symmetrisch zur Dämpfung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie reagiert“, so Christian Helmenstein, Leiter des Wirtschaftsforschungsinstituts Economica der Industriellenvereinigung (IV). „In dieser Weise einem negativen externen Schock historischen Ausmaßes zu begegnen war konzeptionell angemessen – beispielsweise keine branchenmäßige Differenzierung des Kurzarbeitsregimes vorzunehmen – und tempomäßig vorbildlich, etwa im Vergleich zur europäischen Ebene. Daher ist Österreich gesundheitlich viel besser durch die Pandemie gekommen als andere Länder.“

Wirtschaft vs. Gesundheit.

Durch die vielen Lockdown-Tage war aber auch die Wirtschaft stärker betroffen: So war in Nachbarländern wie der Schweiz, Slowakei oder Tschechien der BIP-Einbruch 2020 geringer. Allerdings wütet dort aufgrund des lockereren Umgangs die Pandemie stärker. Bedenkt man Langzeitfolgen der Krankheit und die teilweise lange Rekonvaleszenz, dürfte Österreich langfristig die bessere

Strategie gewählt haben, meinen Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertreter. Mit fortschreitendem Pandemieverlauf ist jedoch eine Re-Fokussierung des wirtschaftspolitischen Handelns geboten, sagt Helmenstein: „Stabilitätspolitische sind

durch strukturpolitische Maßnahmen abzulösen. Ein besonderes Augenmerk sollte auf drei Bereiche gelegt werden: die Re- und Umqualifizierung von Erwerbspersonen, die Eigenkapitalstärkung sowie die Risikoabsicherung von Übernahmen insolventer Unternehmen durch andere inländische Unternehmen.“ Wirtschaftsforscher warnen: Ohne solche Maßnahmen entgehen Österreich Einkommenserzielungschancen. So wird sich trotz hoher Arbeitslosigkeit schon bald wieder ein Fachkräftemangel einstellen. Auch geht der infolge von Insolvenzen



DIE TOP 5 DES KRISENMANAGEMENTS

• EIGENKAPITAL STÄRKEN, LIQUIDITÄT FREISCHAUFELN.

Von Factoring über Mezzaninkapital bis zur Börse: Die Möglichkeiten sind je nach Branche und Unternehmensgröße vielfältig.

• STAATSHILFEN UND FÖRDERUNGEN IN ANSPRUCH NEHMEN.

Das bedeutet mehr als bloß Kurzarbeit: Auch Garantien oder die Investitionsprämie können zu einer neuen langfristigen Strategie passen.

• DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE UMSETZEN.

Ob Produktion, Vertrieb oder Kundenbeziehungen: Digitalisierung ist heute mehr als eine Website und ein Facebook-Auftritt.

• MITARBEITER EINBINDEN.

Transparente Kommunikation, Unterstützung bei gesundheitlichen Fragen: Employer Branding muss Chefsache sein.

• EXTERNE BERATUNG NUTZEN.

Das können Unternehmensberatungen sein, aber auch Institutionen wie Banken, Fit4Internet, die Wirtschaftskammer Österreich oder der KSV1870.

erzwungene Marktaustritt von Unternehmen mit einem Verlust an Organisations-, Netzwerk- und Reputationskapital einher, dessen Erhalt einen kräftigeren Aufschwung ermöglichen würde. In vielen Bereichen suchen kapitalstarke Geldgeber bereits Schnäppchen – vom angeschlagenen Luxushotel bis zum an Liquiditätsmangel leidenden Luftfahrtzulieferer.

Firmen-Schnäppchenjäger kommen.

Dass sich die Branchenzusammensetzung und die Eigentümerstruktur der heimischen Ökonomie nachhaltig verändern werden, gilt für Experten unbestritten als eine der deutlichsten wirtschaftlichen Langzeitfolgen der Pandemie. Denn was die langfristigen Aussichten angeht, tickt jede Branche unterschiedlich, und überall gibt es potenzielle Verlierer und Gewinner. Wo kein Stein auf dem anderen bleiben dürfte, sind neben dem bereits durch einige aufsehenerregende Pleiten durchgerüttelten Handel die Bereiche Gastronomie und Tourismus. „Die Bewältigung der Krise ist für den Tourismus ein Marathon und kein Sprint“, meint Markus Gratzner, Generalsekretär der Österreichischen Hoteliervereinigung (ÖHV). Denn auch die Schätzungen des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO sind ernüchternd: Die Wintersaison ist ein Totalausfall, was tiefe Wunden in den Bilanzen hinterlässt: „Den Betrieben geht die Luft aus, das Finish ist aber noch lange nicht in Sicht“, verweist Gratzner auf die laut WIFO erst in zwei Jahren erwartete Normalisierung der Nachfrage. Die prekäre Lage bestätigt auch eine aktuelle ÖHV-Umfrage: Ohne einen raschen Rebound dürfte bis Jahresende etwa ein Drittel aller Hotels geschlossen werden und mit einem neuen Betreiber oder gar einem neuen Nutzungskonzept als Wohnimmobilie den Neustart wagen.

Wir sind sehr eigenkapitalstark in die Krise gegangen und sehen: Liquidität zu sichern ist das A und O.

Liquidität ist das A und O.

Während bei den einen der Umsatz noch länger auf dem Nullpunkt verharret, werden andere die Monate ohne Umsatz mit Riesenschritten aufholen müssen – wobei Hilfen so zögerlich fließen, dass kleine Betriebe ohne Reserven ums Überleben kämpfen. „Wir warten noch auf das Kurzarbeitsgeld für November“, sagt Gottfried Kraft, Geschäftsführer



Foto: Shutterstock

KLIPP Frisör. „Teilweise wird bei hunderttausenden Euro wegen 100 Euro mit der Behörde gestritten. Wir sind sehr eigenkapitalstark in die Krise gegangen und sehen: Liquidität zu sichern ist das A und O.“ Kraft wünscht sich nach Auslaufen der Hilfen eine deutliche Senkung der Lohnnebenkosten und einen klaren Fokus auf Bildung, um dem drohenden Facharbeitermangel entgegenzuwirken. Tatsächlich wird der auch von den Sozialpartnern befürchtete Mangel an Fachkräften inzwischen auch in jenen Branchen akut, die die Corona-Krise bisher unbeschadet überstanden haben. VÖB-Geschäftsführer Mühl hofft auf die Einsicht der Politik, dass das den Aufschwung zunichtemacht. Es gilt, Unternehmen und ihre Betriebsärzte bei der Impfstrategie einzubinden – geimpfte Mitarbeiter könnten zudem auch aus dem Ausland bald wieder anreisen.



Foto: Shutterstock

„Dazu brauchen wir aber einen transparenten Impfplan sowie eine bessere Aufklärung, um eine zufriedenstellende Impfquote zu erreichen“, so Mühl.

Homeoffice im Aufwind.

Am besten kommen diejenigen Unternehmen durch die Pandemie, die auf Homeoffice umstellen konnten und so auch ohne Impfungen kaum Produktivitätseinbußen hatten. Diese müssen sich allerdings auf nachhaltig veränderte Arbeitswelten einstellen. So besagt eine Umfrage des Markt- und Meinungsforschungsinstituts Integral im Auftrag von Starface, dass ein Drittel der Mitarbeiter im Homeoffice länger arbeitet und nur ein Fünftel kürzer. „Die Lockdowns haben deutlich gemacht, dass digitale Workplaces weiter an Bedeutung gewinnen werden“, sagt Reinhard Hable, Österreich-Chef Starface. „Cloudbasierte Videotelefonie wird auch nach der Pandemie ein Teil unseres Alltags bleiben. Denn sie erspart so manches Face-to-Face-Meeting und damit Zeit wie Geld. Gerade im aktuellen Umfeld ein sehr

„**Die Lockdowns haben deutlich gemacht, dass digitale Workplaces weiter an Bedeutung gewinnen werden.**“

wichtiger Punkt“, so Hable. Dabei gilt es zu vermeiden, dass die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit noch mehr verwischt werden. Denn auch Urlaub braucht der Mensch – und eine Perspektive für die Zukunft.

Es braucht mehr Tempo – und mehr Kapital.

Auch wenn die Überlastung dort vermieden wird, ist Homeoffice aber eines nicht: ein Allheilmittel gegen die Rezession. Wenn die Kunden ausbleiben, lässt sich zu Hause genauso kein Umsatz generieren wie im Büro oder am Fließ-

band. Daher gilt es, den Fokus auf das endgültige Ende der Lockdowns und Wirtschaftsbeschränkungen zu legen, meint man auch bei der Industriellenvereinigung: „Mittelfristig werden wir uns durch die Pandemie durchtesten können, aus ihr herauskommen werden wir aber nur mittels Impfung“, so IV-Präsident Georg Knill. „Da muss es entschieden mehr Tempo geben. Denn andere Länder sind uns schon weit voraus, was abgesehen von den gesundheitlichen Konsequenzen für die Exportwirtschaft klare Wettbewerbsnachteile und den Verlust von Arbeitsplätzen bedeutet. Neben den bereits definierten Risikogruppen braucht es daher auch für Schlüsselarbeitskräfte eine rasche Impfung“, so Knill. Und ganz wichtig: Es braucht eine „Durchimpfung“ mit Eigenkapital in Form von Steuererleichterungen sowie klaren Anreizen für eine Finanzierung über den Kapitalmarkt: Erst das Umdenken und der Aufbau neuer (Finanzierungs-)Strukturen führen nachhaltig aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. ■

INTERVIEW:

Corona-Krise: KSV1870 Bewertung als Sargnagel?

Wie Unternehmen pandemiebedingt beurteilt werden und warum jetzt die von Hand recherchierte Bonitätsauskunft ein Revival erlebt, erklärt Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH.

Im KSV1870 wird die wirtschaftliche Performance von Unternehmen bewertet. Viele Betriebe liegen am Boden. Und jetzt auch noch ein schlechtes KSV1870 Rating?

Eines gleich vorweg, wir „raten“ niemanden in den Keller, nur weil momentan in gewissen Bereichen kaum Umsätze zu machen sind. Aber wir schauen uns die Unternehmen ganz genau an. Uns ist die große Verantwortung, die mit der Bewertung von Unternehmen einhergeht, mehr als bewusst. Daher haben wir im Vorjahr überlegt, wie wir eine Wirtschaft im Ausnahmezustand seriös abbilden können. Die Herausforderung war und ist, das Ausfallrisiko von Unternehmen, die vor Corona solide wirtschafteten, nun aber stillstehen, realistisch einzuschätzen. Gleichzeitig dürfen wir die Betriebe nicht besser machen, als sie sind. Denn unsere Kunden vertrauen darauf, dass KSV1870 Empfehlungen halten.

Wie bewerten Sie aktuell ein Unternehmen, das seit Wochen keine Umsätze hat und dazu einen Schuldenberg vor sich herschiebt?

Wir schauen uns an, wie diese Unternehmen vor Corona aufgestellt waren, und gehen aktiv auf sie zu. Ist der Betrieb von der Krise betroffen? Wenn ja, wie hoch sind die Umsatzeinbußen? Wurde das Geschäftsmodell angepasst? Welche Hilfsmaßnahmen wurden in Anspruch genommen? Welche Stundungen, also Finanz-, Sozialversicherung oder auch

durch Lieferanten? Wurde der Tätigkeitsbereich eingeschränkt? Wurden Mitarbeiter gekündigt oder in Kurzarbeit geschickt? Konnte an den Fixkosten gedreht werden? Unser Fazit ist, dass die Unternehmen die Fragen ehrlich beantworten und auch einen Ausblick darüber geben, wie lange sie unter welchen Bedingungen noch durchhalten. Das alles fließt neben harten Fakten, etwa Bilanzen, in die Auskunft ein.

Mussten Sie aufgrund der Corona-Krise Ihr Bewertungsmodell ändern? Oder zumindest auf Branchenebene anpassen?

Nein, das denken wir nicht. Es macht keinen Sinn, eine Branche in Bausch und Bogen „downzugraden“, denn auch innerhalb dieser gibt es teils massive Unterschiede, was die wirtschaftliche Betroffenheit von Covid-19 betrifft. Wir halten an unserem Bewertungsmodell fest, setzen aber auf eine starke Individualprüfung.

Wie funktioniert das Auskunftswesen, und was ist jetzt anders?

In den vergangenen Jahren sind viele Auskunftsteile auf synthetische Auskünfte umgestiegen. Ein weltweiter Trend. Das bedeutet, dass Daten automatisiert in die Systeme eingespielt wurden und ein mathematisches Modell das Risiko errechnet. Fertig. Der KSV1870 hat

sich nie nur darauf verlassen und stets ein Team von Experten beschäftigt, das diese Zahlen hinterfragt und zusätzlich recherchiert hat. Wir haben die Automatisierung zwar genutzt, aber den Kontakt zu den Unternehmen nie aufgegeben. Das galt nicht immer als modern, erweist sich jetzt aber als Vorteil. Denn aktuell zählt in der Wirtschaft nur mehr die recherchierte, brandaktuelle Auskunft.

Wie wird es weitergehen, wenn der Staat der Wirtschaft wieder freien Lauf lässt?

Für viele Betriebe, die jetzt schon sehr stark betroffen sind, wird sich die Zukunft entscheiden, sobald sie wieder Ware einkaufen wollen und der Lieferant Sicherheiten verlangt. Spätestens dann stellt sich die Frage nach einem Überbrückungskredit. Und den wird es nicht für alle geben. Bei erschöpfter Liquidität und ohne Garantien wird es schwierig. Denn auch die Banken sind an die Sorgfaltpflicht und Regulatorien gebunden. ■

Gerhard Wagner,
Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH



Foto: Petra Spöla

Start-ups als Krisen-Gamechanger?

Die Corona-Pandemie setzt vielen Unternehmen kräftig zu. Zugleich eröffnet sie aber neue Geschäftsmöglichkeiten. Wer diese zu nutzen versteht, kann gestärkt aus der Krise hervorgehen. Start-ups haben hierbei einen Vorteil. **TEXT:** Raimund Lang

Maurice Beurskens gehört der Minderheit jener Menschen an, die aus wirtschaftlicher Sicht derzeit keinen Grund zum Klagen haben. Der gebürtige Holländer ist Geschäftsführer des Start-ups Gurkerl.at, das unter anderem Biolebensmittel innerhalb von drei Stunden ab Online-Bestellung nach Hause liefert. Seit Dezember 2020 ist es auf dem Markt aktiv, der Launch erfolgte also mitten in der Pandemie. Ursprünglich wollte man erst 2021 starten, doch das Management erkannte die Krise als Treiber großer Nachfrage nach einem modernen Lieferdienst. Die Krise als Gunst der Stunde? Das ist keineswegs eine Floskel aus dem Handbuch für Motivationstrainer, sondern vielmehr die Realität des Start-up-Denkens.

Schnell reagieren.

Zu behaupten, dass das Corona-Virus die globale Wirtschaftswelt radikal durcheinandergewirbelt hat, wäre wohl eine dezente Untertreibung. Wo Lockdowns den Konsum zum Erliegen bringen, liegen schnell ganze Branchen brach. Doch gerade Start-ups haben aufgrund ihrer schlanken Struktur, aber auch wegen ihrer unkonventionellen Denkweise optimale Voraussetzungen, um Krisen nicht nur gesund zu überstehen, sondern sogar gestärkt aus ihnen hervorzugehen. Gurkerl.at etwa trifft mit seinem Konzept das Bedürfnis vieler Menschen, Supermärkten eher fernzubleiben, aber dennoch rasch an regionale Waren zu kommen. Neben öster-

Foto: Shutterstock

reichischen Biolebensmitteln bietet das Unternehmen im Grunde alles an, was es auch in Supermärkten gibt. Auf rund 5.000 m² Lagerfläche sind etwa 8.500 Artikel vorrätig, von der Zahnpasta bis zum Raumspray. Dabei versteht sich Gurkerl.at keineswegs primär als Händler, auch nicht als Logistiker. „Wir sind im Herzen ein IT-Unternehmen“, sagt Beurskens. „Bei uns ist alles digitalisiert, deswegen können wir schnell auf individuelle Bestellungen reagieren.“ Die Software kommt komplett aus dem eigenen Haus, nichts ist zugekauft, betont der Manager. Und das Geschäft brummt offenbar. Bei Firmen-gründung im Juli 2020 startete man mit

„Bei uns ist alles digitalisiert, deswegen können wir schnell auf individuelle Bestellungen reagieren.“

rund einem Dutzend Mitarbeitern, derzeit sind es etwa 150. Bis zum Jahresende sollen weitere 100 eingestellt werden.

Pläne revidieren.

Für Nikolaus Franke, Vorstand des Instituts für Entrepreneurship und Innovation an der Wirtschaftsuniversität Wien, sind Beispiele wie jenes von Gurkerl.at wenig überraschend. Vielmehr sieht er darin die zentralen Tugenden von Start-ups in idealtypischer Weise umgesetzt. „Keine andere Organisationsform ist so schnell, flexibel und wendig wie Start-ups“, erklärt er. „Sie können sich rasch an Veränderungen anpassen.“ Ganz von selbst fliegt der Erfolg allerdings auch Start-ups nicht zu. Ein wenig Gehirnschmalz und offene

Augen sind jedenfalls vonnöten. „Man muss als Erstes analysieren, was die Menschen wollen bzw. was ihnen in der aktuellen Situation fehlt“, rät Franke. Sein Credo: Jedes Problem hat eine Lösung, die zugleich die unternehmerische Chance ist. Dabei sollte man nicht davor zurückschrecken, Pläne zu revidieren, wenn diese nicht mehr passen: „Egal, was der Plan war – jetzt ist jetzt.“

Investorenstimmung steigt.

Ein ewiges Damoklesschwert ist die Finanzierung. Gerade in Krisenzeiten ist die Investitionsbereitschaft zumeist nicht stark ausgeprägt. Dennoch gibt es von der Finanzierungsfront auch positive Signale zu vermelden. So weist der Mitte des

Vorjahres eingebrochene „European Venture Sentiment Index“ (EVSI) des Beteiligungsunternehmens Venionaire für das vierte Quartal 2020 eine

„Egal, was der Plan war – jetzt ist jetzt.“

Steigerung auf das Niveau des Frühjahres 2020 aus (bleibt dabei jedoch klar unter dem Niveau von 2019). Der EVSI quantifiziert die Stimmung unter europäischen Risikokapitalgebern. Über die Entwicklung der heimischen Start-up-Landschaft wiederum gibt der „Austrian Startup Monitor“ die wohl umfassendste Auskunft. Dem aktuellen Monitor zufolge, in dem das Jahr 2020 noch nicht erfasst ist, wurden zwischen 2008 und 2019 rund 2.200 Start-ups in Österreich gegründet. Die Anzahl der Neugründungen wuchs dabei um durchschnittlich 15 % pro Jahr. Wie stark sich die Pandemie auf diese Dynamik ausgewirkt hat, wird wohl der kommende Monitor zeigen.

Vorausdenken.

Doch besteht nicht die Gefahr, dass sich die Verhältnisse nach Beendigung der Pandemie wieder umdrehen? Dass all die innovativen Lösungen für die Krise nur während derselben funktionieren? Beurskens befürchtet das nicht. Er ist davon überzeugt, dass seinem Unternehmen mit der Kombination aus umfangreichem Produktsortiment und kurzer Lieferzeit eine nachhaltige Kundenbindung gelingen wird. Wirtschaftswissenschaftler Franke rät Start-ups dennoch dazu, immer auch an die „Zeit danach“ zu denken. Denn: „Die Krise wird nicht ewig dauern.“



KRISENTIPPS FÜR GRÜNDER

- **Beobachten Sie den Markt: Was ändert sich durch die Krise? Welche Bedürfnisse verschwinden, welche entstehen neu?**
- **Sichern Sie Ihre Finanzierung nachhaltig.**
- **Haben Sie Mut zum Risiko.**
- **Seien Sie bereit, Pläne zu revidieren.**
- **Denken Sie an die Zeit nach der Krise.**

2020: Insolvenzentwicklung zeigt nicht den tatsächlichen Zustand der Wirtschaft

Die größte Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg bringt aufgrund der durch die Bundesregierung gesetzten Maßnahmen die niedrigste Zahl an Firmenpleiten seit dem Jahr 1990. Und auch bei den Privatkonkursen ist ein deutliches Minus zu verzeichnen.

Unternehmensinsolvenzen

3.034

insolvente Unternehmen bedeuten ein **Minus von 39,5 %** gegenüber dem Jahr 2019. Bei den eröffneten Insolvenzen beträgt der Rückgang sogar 40,7 %.

16.300

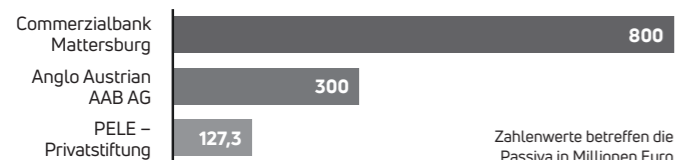
Dienstnehmer waren im Vorjahr von einer Firmenpleite ihres Arbeitgebers betroffen – um **5,2 % weniger** als im Jahr zuvor.



3.057 Millionen Euro

Trotz sinkender Unternehmensinsolvenzen sind die **geschätzten Passiva zuletzt regelrecht explodiert** – gegenüber dem Jahr 2019 um 80,1 %. Ein Grund: die Commerzialbank Mattersburg.

Top 3: die größten Firmenpleiten



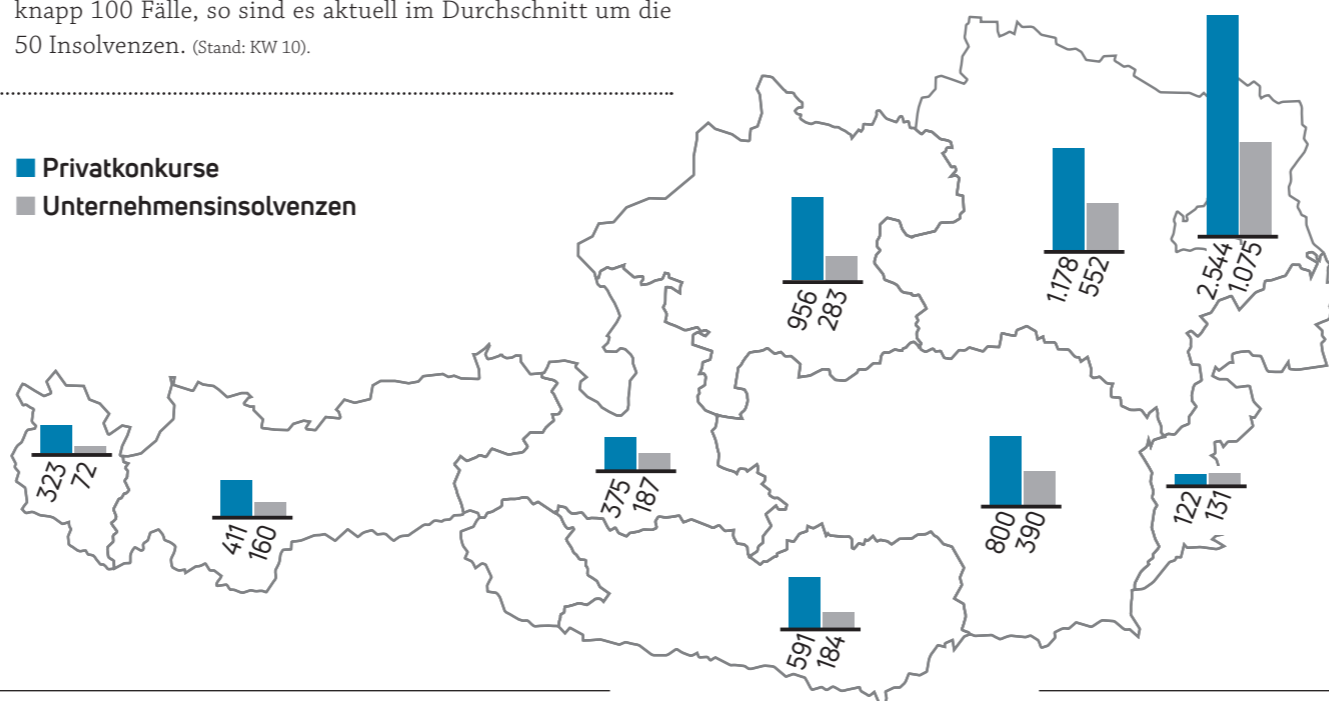
Minus 50,4 %

Bei der Zahl der Firmenpleiten verzeichnet Oberösterreich den größten Rückgang – 283 Fälle bedeuten rund die Hälfte weniger Insolvenzen als 2019.

52 % weniger

Firmenpleiten werden seit Beginn der Covid-19-Krise in Österreich pro Woche gezählt. Waren es vor der Krise knapp 100 Fälle, so sind es aktuell im Durchschnitt um die 50 Insolvenzen. (Stand: KW 10).

■ Privatkonkurse
■ Unternehmensinsolvenzen



Privatkonkurse

7.300

eröffnete **Schuldenregulierungsverfahren** bedeuten ein **Minus von 22,8 %** gegenüber 2019.

1.093 Millionen Euro

an **geschätzten Verbindlichkeiten** wurden in eröffneten Verfahren einer Regulierung zugeführt. Das ist um rund 300 Millionen Euro weniger als im Jahr zuvor.

Minus 39,3 %

Das **Burgenland** hat im Jahr 2020 den **deutlichsten Rückgang** bei den Privatkonkursen vermeldet. Im Vergleich zu 2019 bedeuten 122 Fälle ein Minus von knapp 40 %.

Um 35 % weniger

Privatkonkurse gibt es seit Ausbruch der Corona-Krise. Gerade zu Beginn war dieser Rückgang vor allem auf die geringen Möglichkeiten, sich professionell beraten zu lassen, zurückzuführen. (Stand: KW 10).



KSV1870 URSACHENANALYSE ZU PRIVATKONKURSEN

In der aktuellen Analyse liegt „persönliches Verschulden“ mit 29,4 % vor den ehemaligen Unternehmern. Insbesondere die Überschätzung der eigenen Leistungskraft sowie ein „schlechter Umgang mit Geld“ werden den Konsumenten häufig zum Verhängnis. „Ein Privatkonkurs entsteht im Regelfall nicht aufgrund eines singulären Ereignisses, sondern ist das Ergebnis einer längeren Phase der Verschuldung. Und diese tritt vor allem dann auf, wenn es den Menschen gut geht und Konjunktur herrscht“, erklärt Karl-Heinz Götze, Leiter KSV1870 Insolvenz. Gegenüber den Vorjahren ist eine „ehemalige Selbstständigkeit“ als Ursache für die Privatinsolvenz mit 28,4 % leicht rückläufig, während sich die Faktoren „Einkommensreduktion“ (17,4 %) und „Lebenskrisen“ (11,6 %) auf ähnlichem Niveau wie 2019 bewegen. Zu Zweitem zählt neben einer Scheidung oder Krankheit auch die Corona-Krise, die bis jetzt mit 0,3 % allerdings nur eine Nebenrolle im Ranking einnimmt. Nachdem eine Privatinsolvenz in der Regel das Ende einer langen Phase der Verschuldung ist, rechnet der KSV1870 nicht unmittelbar damit, dass jene Menschen, die aufgrund der Corona-Krise von Arbeitslosigkeit oder Einkommensreduktion betroffen sind, sofort in die Insolvenz rutschen. „Mittel- bis langfristig gesehen ist jedoch damit zu rechnen, dass reduzierte Einkommen, auch aufgrund von Kurzarbeit, zu einer Steigerung der Privatkonkurse führen werden“, so Götze.

URSACHEN der Privatkonkurse

2018
10.054
Fälle

2020

7.300
eröffnete Fälle

↘ **-22,8 %**

29,4% Verschulden (Vorsatz/Fahrlässigkeit)

28,4% Ehemalige Selbstständigkeit

17,4% Reduktion des Einkommens

11,6% Lebenskrisen

8,6% Persönliche Probleme

4,6% Lasten in der Familie

0,3% Pandemie

KSV1870: Gläubigerschützer sind Ermöglicher, keine Verhinderer

Aus Sicht des KSV1870 beinhaltet der vom Justizministerium vorgelegte Entwurf zum Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (RIRL-UG) einige Stolpersteine.

Als einen der größten Kritikpunkte erkennt der KSV1870 die Konzeption der Restrukturierungsordnung (ReO) als „geheimes Verfahren“, in dem Gläubigerschutzverbände ohne Akteneinsicht zu einem zahnlosen Instrument degradiert werden. Dieser Umstand ist nicht nachvollziehbar, zumal sich die Bevorrechtung der Gläubigerschutzverbände als ein internationales Erfolgsmodell etabliert hat: In Österreich gelingt rund einem Drittel aller insolventen Unternehmen dank der professionellen Unterstützung der bevorrechteten Gläubigerschutzverbände wie des KSV1870 eine erfolgreiche Sanierung. „Wenn die Politik ein Interesse daran hat, dass die ReO nicht baden geht, dann ist es essenziell, bevorrechtete Gläubigerschützer wie den KSV1870 ins Boot zu holen“, erklärt Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG.

den Vorteil, dass Sanierungsplanquoten mit professionellen Gläubigervertretern ausverhandelt werden.

Fragwürdig: Entschuldungsdauer von drei Jahren für Privatpersonen.

Als weiteren Kritikpunkt sieht der KSV1870 die Gleichstellung von gescheiterten Unternehmern und Verbrauchern

„**Wenn die Politik ein Interesse daran hat, dass die ReO nicht baden geht, dann ist es essenziell, bevorrechtete Gläubigerschützer wie den KSV1870 ins Boot zu holen.**“

Erfolgsmodell: Verhandlung von Sanierungsplanquoten mit Gläubigerschützern.

Seit Jahrzehnten haben sich bevorrechtete Gläubigerschutzverbände als Beratungs- und Kommunikationsdrehscheibe in Insolvenzverfahren etabliert: Sie sorgen nicht nur für gut vorbereitete Gerichtstagsatzungen, sondern aufgrund der Bündelung von Gläubigerinteressen auch für eine professionelle Abwicklung der Verfahren. Die Gläubigerschutzverbände reduzieren den Verwaltungsaufwand für Gerichte und geben ihnen „Luft zum Atmen“. Zudem haben Schuldner

– wenn laut Gesetzesentwurf auch nur auf fünf Jahre befristet. Dabei sorgt die neuerliche Verkürzung der Entschuldungsdauer von Privatpersonen auf drei Jahre für Unverständnis. Vor allem deshalb, weil diese erst im Rahmen des IRÄG 2017 von sieben auf fünf Jahre reduziert wurde und dessen Auswirkungen noch nicht vollständig bekannt sind. Schon jetzt zeigt sich, dass durch die Abschaffung der Mindestquote im Abschöpfungsverfahren die durchschnittliche Rückzahlungsquote wohl unter 10 % liegen wird. Durch die

neuerliche Verkürzung werden viele Schuldner keinen Antrieb mehr haben, überhaupt Zahlungsplanquoten anzubieten, und den Gläubigern lediglich einen „Nullzahlungsplan“ vorlegen.

Einkommenslage der nächsten zwei Jahre für Zahlungsplanquote zu kurz gegriffen.

Die geplante Verkürzung des Betrachtungszeitraums der Einkommenslage von Schuldner zur Festlegung von Zahlungsplanquoten auf zwei Jahre ist aus Sicht des KSV1870 zu kurz und sollte auf zumindest drei Jahre angesetzt werden. Denn Schuldner sind erfahrungsgemäß erst ab dem dritten Jahr zu spürbar höheren Leistungen fähig. Diese Bestimmung hat zur Folge, dass die Anzahl erfolgreich abgeschlossener Zahlungspläne erheblich zurückgehen wird und es in weiterer Konsequenz zu deutlichen Quotenreduktionen insbesondere bei den nicht besicherten Gläubigern kommen wird. Die sich in der Praxis bewährt habende Subsidiarität der Abschöpfung erst nach Ablehnung eines zulässigen Zahlungsplans wird dadurch faktisch ausgehebelt. „Das in der Vergangenheit erfolgreich praktizierte System der Zahlungspläne wird damit quasi eingestampft“, erklärt Karl-Heinz Götze, Leiter KSV1870 Insolvenz. Letztlich suggeriert diese Novelle den Schuldner, sich ohne besondere Anstrengung entschulden zu können. Eine nochmalige Verkürzung wäre daher auch ein Angriff auf die Eigenverantwortung der Konsumenten. ■

Austria's Leading Companies 2020: Die Sieger aus den Bundesländern sind gekürt



Die erfolgreichsten Unternehmen sind ausgezeichnet. Der KSV1870 gratuliert allen Preisträgern sehr herzlich und ist gespannt, wer sich schlussendlich im großen Österreich-Finale durchsetzen wird.

Sonderpreis Inklusion

Kärnten



Fliesen Stückler KG

Niederösterreich



Billa AG

Oberösterreich



KI-I – Kompetenznetzwerk Informationstechnologie

Salzburg



GWS-Integrative Betriebe Salzburg GmbH

Steiermark



Retter Hotel GmbH

Tirol



Haus St. Josef am Inn GmbH

Vorarlberg



Jet Tankstelle Dornbirn – Petra Karoline Girardi

Wien



AIW Restaurantbetriebs-gmbH

Burgenland national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



UTB Laser und Vermessungstechnik GmbH

Burgenland national
über zehn Mio. Euro Umsatz



Energie Burgenland AG

Burgenland international



Leier Holding GmbH

Sonderpreis
Corona-Krise



Esterházy Betriebe GmbH

Kärnten national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



HOS-Technik Vertriebs- und Produktions-GmbH

Kärnten national
über zehn Mio. Euro Umsatz



PMS Elektro- und Automationstechnik GmbH

Kärnten international



Mondi Frantschach GmbH

Sonderpreis
Corona-Krise



HOS-Technik Vertriebs- und Produktions-GmbH

Niederösterreich national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



Marketagent.com online reSEARCH GmbH

Niederösterreich national
über zehn Mio. Euro Umsatz



MEWA Textil-Service GmbH

Niederösterreich international



CNH Industrial Österreich GmbH

Sonderpreis
Corona-Krise



Hausbetreuung Attensam GmbH

Oberösterreich national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



LME GmbH

Oberösterreich national
über zehn Mio. Euro Umsatz



TORTEC Brandschutztor Gesellschaft mbH

Oberösterreich international



Röchling Industrial Oepping GmbH & Co. KG

Sonderpreis
Corona-Krise



KEBA AG

Salzburg national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



Josef Rainer GmbH

Salzburg national
über zehn Mio. Euro Umsatz



ALUMERO Systematic Solutions GmbH

Salzburg international



PALFINGER AG

Sonderpreis
Corona-Krise



Biogena GmbH & Co KG

Steiermark national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



Great Lengths Haarvertriebs GmbH

Steiermark national
über zehn Mio. Euro Umsatz



Comm-Unity EDV GmbH

Steiermark international



Mayr-Melnhof Holz Holding AG

Sonderpreis
Corona-Krise



Ringana GmbH

Tirol national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



infowerk Medien & Technik GmbH

Tirol national
über zehn Mio. Euro Umsatz



Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Tirol international



Fritz Egger GmbH & Co. OG

Sonderpreis
Corona-Krise



Biologon Gesellschaft m.b.H.

Vorarlberg national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



Dorn Lift GmbH

Vorarlberg national
über zehn Mio. Euro Umsatz



Andre Augen-Medizinprodukte GmbH

Vorarlberg international



Getzner Textil Aktiengesellschaft

Sonderpreis
Corona-Krise



HENN Industrial Group GmbH & Co KG

Wien national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



XIT-cross information technologies GmbH

Wien national
über zehn Mio. Euro Umsatz



Bechtle GmbH

Wien international



„Ring“ International Holding AG

Sonderpreis
Corona-Krise



Otto Bock Healthcare Products GmbH

FOTOCREDITS DER UNTERNEHMEN – von Seite 17 bis 19, v.l.n.r. und v.o.n.u.: Stückler, Billa AG, KI-I, GWS, Retter, Haus St. Josef am Inn, Girardi, AIW, UTB, Energie Burgenland AG, Leier, LALO Lucia Lodlbauer, HOS, PMS, Mondi Frantschach GmbH, HOS, Marketagent, Mewa, CNH Industrial Österreich GmbH, Attensam, LME, TORTEC, Röchling Industrial, KEBA, Palfinger AG, Alumero, Rainer GmbH, Biogena, Sabine Hoffmann, Comm-Unity, Great Lengths, Ringana, Egger GmbH & Co. OG, IKB, Infowerk, biologon, Marcel Hagen-Studio 22, Andre Augen-Medizinprodukte GmbH, Marcel Hagen-Studio 22, Studio Fasching, RIH, Bechtle, XIT, Ottobock.



Der virtuelle Hörsaal mitten im Wohnzimmer

Die Corona-Krise hat die Fortbildung vielerorts in den Hintergrund gedrängt. Wer jedoch auf bereits bekannte digitale Tools setzt, erreicht seine Mitarbeiter auch zu Hause. **TEXT:** Markus Mittermüller

Das ist für die meisten heimischen Unternehmen noch Zukunftsmusik: Ein Mitarbeiter im Homeoffice setzt sich eine Virtual-Reality-Brille auf und befindet sich mit einem Schlag mitten im virtuellen Trainingscamp. Dort übt er in verschiedenen Szenen, wie er mit unzufriedenen Kunden umgeht, bekommt eine Einschulung in die neue Software oder trainiert, vor einem virtuellen Publikum frei zu reden. Fortbildung ist durch die Pandemie für viele jedoch erst einmal in den Hintergrund gerückt. Als direkte Reaktion auf die Covid-19-Krise plant jedes vierte Unternehmen, sein Weiterbildungsbudget zu reduzieren. So das Ergebnis einer Studie, für die MAKAM Research im Auftrag der Plattform für

berufsbezogene Erwachsenenbildung im Vorjahr 500 Personalverantwortliche und Unternehmer interviewt hat.

Zugangshürden gering halten.

Um gut aus der Krise zu kommen, ist Weiterbildung für die Mitarbeiter unabdingbar. Die gute Nachricht ist: Es ist kein großer technischer Aufwand nötig, um die Angestellten zur Fortbildung auch in ihrem Wohnzimmer zu animieren. „Wichtig ist, die Zugangshürde für die Mitarbeiter sehr gering zu halten“, betont Stephan Witzel, Geschäftsführer der UNI for LIFE, einer Weiterbildungsinstitution der Universität Graz. Wie begehrt solche Online-Angebote sind, hat eine Aktion zu Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 gezeigt. UNI

for LIFE hat drei Seminare zu krisenrelevanten Themen kostenlos zur Verfügung gestellt, nämlich „Supply Chain Management“ zur Funktionalität von Lieferketten und der Materialwirtschaft, „Leadership“ und „Projektmanagement“. Die Inhalte waren so angelegt, dass die Seminare ohne Vorkenntnisse, von jeder Person und ortsunabhängig im Selbststudium absolviert werden konnten. „Damit haben wir ins Schwarze getroffen. 500 Teilnehmer haben wir erwartet, über 11.000 User haben sich angemeldet“, sagt Witzel.

Medienmix für alle Lerntypen.

Damit Online-Seminare von möglichst vielen Mitarbeitern angenommen werden, braucht es verschiedene Lernmethoden:

„Wichtig ist, einen Medienmix für die unterschiedlichen Lerntypen anzubieten“, erklärt Witzel. Elementare Bestandteile sind daher Skripten, Erklärvideos, Fragen zur Selbstüberprüfung und auch ein Forum für den interaktiven Austausch der Teilnehmer untereinander.

Will ein Unternehmen diese Inhalte selbst produzieren, muss laut Witzel mit einer Produktionszeit von bis zu sechs Monaten gerechnet werden. Daher greifen viele auf bestehende Angebote verschiedener Bildungseinrichtungen zurück. Die Payer Group aus der Steiermark hat vor zwei Jahren eine eigene Academy gegründet, um ihre Mitarbeiter lebenslang zu schulen. Neben der UNI for LIFE hat das Kunststoffverarbeitungsunternehmen auch die TU Graz und die FH Joanneum als Partner

„**Weiterbildung ist der Mutmacher schlechthin, da sie Chancen und Perspektiven aufzeigt.**“

mit an Bord. „Dort kaufen wir die passenden Inhalte für unsere Mitarbeiter und stellen sie über die Lernplattform moodle zur Verfügung“, sagt Julia Knapitsch, HR-Leiterin der Payer Group.

Fitness für die gute Stimmung.

Knapitsch ortet besonders seit Weihnachten ein verstärktes Bedürfnis nach positiven Inhalten: „Wir bieten daher zum Beispiel auch Fitnessübungen für zu Hause, Resilienztipps oder Ratschläge für die richtige Kommunikation.“ Was dabei auffällt: Zur Verbreitung nutzt das Unternehmen altbekannte Kanäle, wie

E-Mail und das Schwarze Brett. „In einer Ausnahmesituation wie dieser kommunizieren wir besonders viel mit unseren Mitarbeitern. Das Schwarze Brett und E-Mail sind Kanäle, mit denen man alle erreichen kann“, so Knapitsch. Vor der Corona-Krise waren Weiterbildungsangebote zu den Themen Persönlichkeitsentwicklung, Technik, Produktion sowie Verkaufstraining und Marketing laut Umfrage besonders wichtig. Diese Prioritäten haben sich aktuell verschoben: An Bedeutung gewinnen Informatik, EDV sowie das Thema Sicherheit.

Besser spät als nie.

„Dass die Zeit während der Kurzarbeit für Weiterbildung genutzt werden kann, ist viel zu spät in Gang gekommen“, meint Christian Bayer, Obmann der Plattform für berufsbezogene Erwachsenenbildung und Geschäftsführer der TÜV Austria Akademie. Er rät, jetzt einen persönlichen Kompetenz-Check durchzuführen. „Wie bin ich derzeit aufgestellt, und welche Fähigkeiten werde ich künftig benötigen?“

Diese Fragen sollten sich die Mitarbeiter im Moment stellen“, sagt Bayer.

Doppelte Aufmerksamkeit erzeugen.

Beim Online-Teaching ist laut Bayer nicht die Nutzung der neuesten digitalen Programme entscheidend, sondern der Umgang der Trainer mit den Lernenden. „Die Trainer müssen online doppelt so viel Aufmerksamkeit erzeugen und darauf achten, die Teilnehmer nicht zu verlieren“, erklärt der Experte. Kleinere Lerneinheiten, Auflockerungen durch Online-Umfragen, die Nutzung von Chats sowie der direkte Dialog mit den Lernenden

sind entscheidende Elemente, um die Motivation im Wohnzimmer hoch zu halten. „Weiterbildung ist der Mutmacher schlechthin, da sie Chancen und Perspektiven aufzeigt. Nur so können wir besser aus der Krise herauskommen“, ist Bayer überzeugt. ■



TIPPS ZUR VIRTUELLEN FORTBILDUNG

Bestehende digitale Tools nutzen: Der Zugang zu den Lehrinhalten soll für Mitarbeiter so einfach wie möglich sein. Bereits vorhandene Kanäle nutzen, anstatt neue Apps oder Programme zu installieren.

Kleine Gruppen, viel Interaktion: Lernteams mit maximal acht Personen sind ideal für den Austausch untereinander. Zudem kann der Vortragende die Teilnehmer aktiv ansprechen.

Ein Blick auf die regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften in den Bundesländern lohnt sich allemal. So bietet zum Beispiel die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft Förderungen für Weiterbildung in den Bereichen Digitalisierung und Internationalisierung an.

Gesund im Homeoffice

Soziale Isolation, Kurzarbeit, Abstandsregeln und die eigenen vier Wände als Dauerbüro: In Hochbelastungszeiten ist betriebliche Gesundheitsförderung nicht nur wichtig, sondern notwendig. So gelingt es Unternehmen, Mitarbeiter langfristig zu motivieren und zu stärken. **TEXT:** Christina Mothwurf

Gerade in Krisenzeiten muss man doch eigentlich froh sein, einen Job zu haben, oder? Stimmt. Aber trotz rasant steigender Arbeitslosenzahlen ist menschliches Kapital keine gesicherte Konstante. Unternehmen tun gut daran, gerade jetzt dafür zu sorgen, dass sich ihre Mitarbeiter wirklich wohlfühlen in ihrer Haut. Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung helfen nicht nur, das physische und psychische Gleichgewicht zu erhalten, sondern sorgen zudem dafür, dass auch nach der Krise motivierte Teams zum Erfolg beitragen.

Aber funktioniert betriebliche Gesundheitsförderung in Zeiten von Homeoffice überhaupt? Ja, das geht. Und es gibt auch jetzt zahlreiche Maßnahmen, von denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer langfristig gesehen gleichermaßen profitieren.

Oberstes Gebot: Transparenz.

Wer macht eigentlich gerade was? Und welche Regelungen gelten fürs Homeoffice? Je deutlicher kommuniziert wird, wie die Aufgaben geregelt sind, desto besser arbeiten Mitarbeiter – ganz egal, ob alleine oder in Teams. Soll heißen: Gerade

in Krisenzeiten muss über Arbeitsabläufe deutlich mehr kommuniziert werden – und zwar über vielfältige Kanäle, damit auch alle erreicht werden. „Je transparenter man als Unternehmen kommuniziert, desto besser“, so Ina Lukl von IBG, Innovatives Betriebliches Gesundheitsmanagement. Ein Zuviel an „Darüber-Reden“ gibt es dabei derzeit nicht, ganz im Gegenteil: Im Homeoffice braucht es da und dort sogar mehr Meetings – und nicht weniger. So kann ein kurzes digitales Treffen am Morgen nicht nur dabei helfen, den Tag gemeinsam zu strukturieren. „Das hat auch eine soziale Komponente“, so Lukl. Schließlich entfällt durch die Arbeit in den eigenen vier Wänden der gemeinsame Kaffee im Büro. Trotz der

„**Wenn ich jetzt Mitarbeiter alleine oder uninformiert lasse, werde ich mitunter Schwierigkeiten haben, sie zu halten.**“

allseits bekannten „Zoom-Fatigue“ gilt: Gut geplante Videokonferenzen sind wichtig, um die Teams zusammenzuhalten.

Gut durch den (Heim-)Arbeitstag.

Selbstorganisation und Struktur sind Bereiche, die besonders viel Unterstützung brauchen. Wie gestalte ich meinen Tag so, dass Arbeit und Freizeit (halbwegs) gut getrennt werden können? Wo richte ich mir meinen Arbeitsplatz ein, und welche Möglichkeiten stehen überhaupt zur Verfügung? Um diese Fragen zu beantworten, hat sich das IBG selbst einiges überlegt: „Wir evaluieren mit unseren Mitarbeitern auf Wunsch ihren Homeoffice-Arbeitsplatz und schauen gemeinsam, was man verbessern kann – von der Sitzposition bis zur Beleuchtung“, so Lukl. Und wo es früher einen Gesundheitstag gegeben hat, sorgen derzeit monatliche Vortragsreihen inklusive interaktiver Fragerunde für ein gesundes Miteinander. Auch Kooperationen mit anderen Unternehmen können helfen, die Fitness im Homeoffice zu fördern: von Yoga und Rückengymnastik als Stream oder Download über Ernährungstipps bis hin zu Entspannungsvideos.

Aber was, wenn man gar nicht die Möglichkeit hat, via Heimarbeit zum Unternehmenserfolg beizutragen? Viele Mitarbeiter sind derzeit sehr isoliert und sitzen zu Hause – da kann schon schnell das

Gefühl auftauchen, nicht mehr gebraucht zu werden. Auch hier gilt: Welche Möglichkeiten habe ich als Unternehmer, diese Mitarbeiter wieder zu integrieren? Unterstützung bieten etwa externe Hotlines, die psychologische Beratung anbieten und in Krisensituationen entlasten können. Unternehmen sind gefordert, entsprechend zu informieren und zu motivieren.

Schließlich ist es keine Schande, sich Hilfe zu holen, wenn man nicht mehr weiterweiß. Apropos Wissen: „Wenn ich jetzt Mitarbeiter alleine oder uninformiert lasse, werde ich mitunter Schwierigkeiten haben, sie zu halten“, so Lukl. Betriebliche Gesundheitsförderung ist also gerade jetzt eine Investition, die sich doppelt auszahlt: für Mitarbeiter und Unternehmen. ■



HOMEOFFICE LEICHT GEMACHT

MITARBEITERMOTIVATION STEP BY STEP

Klarheit schaffen:

Wissenschaftlich fundierte Informationen zum Thema Arbeit & Leistung im Homeoffice schaffen die nötige Transparenz.

Viruelles Führen will gelernt sein:

Arbeitspakete und Zielvorgaben müssen so formuliert werden, dass alle im Team wissen, was er oder sie zu tun hat.

Digital und emotional first!

Mitarbeiter klar informieren, wie mit digitalen Tools kommuniziert wird – auf technischer und emotionaler Ebene.

Struktur ist alles:

Stehen Sie Ihren Mitarbeitern in Sachen Selbstorganisation, Tages- und Aufgabenstruktur im Homeoffice aktiv zur Seite.

Sharing is caring:

Motivieren Sie die Mitarbeiter, sich im Fall der Überforderung frühzeitig zu melden und sich gegenseitig im Team zu unterstützen.

FÜR UNTERNEHMEN: JETZT FÖRDERGELDER SICHERN

Betriebliche Gesundheitsförderung hat viele Vorteile – und weil nachhaltige Konzepte nicht nur gut für jeden Einzelnen, sondern auch für die Gesellschaft sind, werden Projekte zur betrieblichen Gesundheitsförderung auch subventioniert. Zum Beispiel von der Österreichischen Gesundheitskasse – alle Informationen zu den Fördermöglichkeiten unter www.wko.at/site/profitfitness/start.html. Darüber informieren auch die Gesundheitsexperten von Innovatives Betriebliches Gesundheitsmanagement. Mehr dazu unter www.ibg.at.



KSV1870 im Dialog: Markus Hengstschläger

Zum Auftakt des neuen Formates „KSV1870 im Dialog“ sprach Ricardo-José Vybiral mit dem Genetiker Markus Hengstschläger.

Ricardo-José Vybiral: Wir befinden uns aktuell in einer besonderen Situation, trotzdem sind laut KSV1870 Umfrage rund 75 % der Unternehmen mit einer positiven Einstellung ins Jahr 2021 gestartet. Auch du gehst in diese Richtung.

Markus Hengstschläger: Statistiken zeigen klar, was der Menschheit in den vergangenen etwa 100 Jahren alles gelungen ist – zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Gesundheit oder Gerechtigkeit. Aber natürlich gibt es in vielen Bereichen noch viel Luft nach oben. Es hungern immer noch viel zu viele Menschen, Terrorismus, Rassismus, Klimawandel und seit einem Jahr die Corona-Pandemie. Wir hätten bereits so manche Werkzeuge, um diese Herausforderungen zu meistern. Aber es kommt sehr darauf an, dass sich der Mensch auch auf seine Grundbegabungen besinnt – grundsätzlich ist er nämlich ein vernunftbegabtes, soziales und lösungsbegabtes Wesen.

Trotzdem denken viele immer in halbleeren Gläsern und nicht in halbvollen. Steckt diese Denkweise in unseren Genen?

Aus wissenschaftlicher Sicht sind Begabungen Potenziale, die der Mensch hat und die er entwickeln und umsetzen kann. Jede Person hat etwa 21.000 Gene, und ja, sie spielen eine Rolle. Der Mensch ist aber nicht auf seine Gene reduzierbar. Grundsätzlich ist es aufgrund vieler Faktoren so, dass der Mensch in sich eher

eine Verzerrung hin zum Schlechten trägt. Das ist einerseits evolutionär bedingt, aber auch situationsabhängig. Wenn es zum Beispiel im Flugzeug zu ruckeln beginnt, denken wir nicht, dass das Flugzeug eines der sichersten Verkehrsmittel der Welt ist. Wenn alles reibungslos abläuft, nehmen wir das hingegen als gegeben hin. Ein ähnliches Phänomen ist im medialen Kontext zu erkennen. Daher ist es wichtig, zu selektieren und bewusst darüber nachzudenken.

Angst kann eine Bremse sein. Umso wichtiger ist, die Balance zwischen Angst und Mut zu finden. Damit Unternehmen vorwärtskommen, sollte jedoch der Mut etwas stärker ausgeprägt sein, oder?

Stimmt. Die Frage ist nur, wie kann das in der Praxis aussehen? Zum Beispiel durch ein gutes Verhältnis aus

„Yes or yes“-Projekten, die sich vielleicht eher um Altbewährtes drehen, und neuen, innovativen „Yes or no“-Projekten, die ein Zukunftstreiber sein können. Wenn ein Unternehmen immer nur auf Altbewährtes setzt, kann es gut sein, dass durch eine einzige disruptive Innovation sein bisheriges Geschäftsmodell ins Wanken kommt. Auf der anderen Seite: Wenn man nur Risiko fährt, kann einem sehr schnell die Kraft oder das Geld ausgehen. Daher ist es sinnvoll, auf ein gutes Verhältnis zu setzen und dieses immer wieder aufs Neue anzupassen. Denn einmal muss ich mehr riskieren, einmal weniger.

Um Innovation voranzutreiben, braucht es auch eine gewisse Lösungsbegabung. Ist diese erlernbar?

Ja, man muss sie durch Wissenserwerb und Üben entwickeln, und umso früher

man damit beginnt, desto besser. Keine Frage, Fachwissen ist unverzichtbar, führt aber alleine in der Gesellschaft und in Unternehmen nicht zu Innovationen. Eine aktive Lösungsbegabung ist von großer Bedeutung. Und da müssen wir uns an der Nase nehmen, weil wir der nächsten Generation den Lösungsprozess allzu oft einfach abnehmen.

Was braucht es in Zukunft ganz besonders?

Für nächste Generationen wird das „ungerichtete Wissen“ immer relevanter werden, um Innovationen voranzutreiben. Für die Entfaltung der Lösungsbegabung braucht es neben Fachwissen auch ungerichtete Kompetenzen, wie etwa kreatives und kritisches Denken, soziale Kompetenzen, Resilienz oder Ethik. Und wir müssen Schnittflächen

„Keine Frage, Fachwissen ist unverzichtbar, führt aber alleine in der Gesellschaft und in Unternehmen nicht zu Innovationen.“

bilden, wo Menschen mit verschiedenen Fachwissen, verschiedenen Hintergründen etc. zusammenkommen. Gemeinsam generieren sie Ideen, auf die jeder für sich vielleicht nicht kommen würde. Denn kreative Prozesse finden vor allem an Schnittstellen statt, wo zwei oder mehr Disziplinen aufeinandertreffen. Jeder kann sich selbst fragen, wie viele solcher Schnittstellen man pflegt. Ich glaube, dass es hier in Österreich noch Luft nach oben gibt.



KURZ NOTIERT

Markus Hengstschläger ist gebürtiger Linzer und studierte Genetik. Er forschte an der Yale University in den USA und ist heute Vorstand des Instituts für Medizinische Genetik an der MedUni Wien. Zudem leitet er den Thinktank Academia Superior. Sein aktuelles Buch „Die Lösungsbegabung“ regt zum Nachdenken an und erklärt die Bedeutung der „Ermöglicher“.



Wie können Schnittstellen im Unternehmen aussehen?

In jedem Unternehmen gibt es viele unterschiedliche Menschen, die gemeinsam nachdenken sollten. Und es gibt die blauäugigen Optimisten, die sagen: „Das ist sich immer ausgegangen, das wird sich auch dieses Mal ausgehen. Auch ohne meinen Beitrag. Die anderen werden das schon machen.“ Die zweite Gruppe sind die eingefleischten Pessimisten, die sagen, dass es sich nicht mehr ausgeht und ihr Beitrag auch nichts mehr dran ändert. Um als Unternehmen erfolgreich zu sein, müssen aber möglichst viele die Gruppe der Ermöglicher bilden, denen klar ist, dass es nicht einfach wird, aber ihr Beitrag den Unterschied ausmachen kann. Diese Gruppe der „Possibilisten“ gehört gestärkt, damit neue Lösungen entstehen können. Und in der Wissenschaft gibt es zum Beispiel auch den Begriff der „Serendipität“. Das bedeutet, dass man Dinge finden kann, nach denen man gar nicht gesucht hat. Auf diese Weise entdeckte man zum Beispiel auch die Röntgenstrahlen oder das Penizillin. Entscheidend dafür ist, in Bewegung zu bleiben und auch ein zweites Mal hinzuschauen. So entsteht Neues.

Das ganze Interview finden Sie auch unter www.ksv.at/mitgliederservice/webinare-events.



Was Unternehmer jetzt wissen sollten

Mit dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020 und dem Covid-19-Steuermaßnahmengesetz wurden wesentliche steuerliche Weichen für das Jahr 2021 gestellt. Jetzt geht es darum, daraus die richtigen Schlussfolgerungen für die eigene Situation zu ziehen.

Steuerliche Anerkennung von pauschalen Forderungswertberichtigungen und Pauschalrückstellungen ab 1. Jänner 2021.

Um das Ausfallrisiko einer Forderung steuerlich geltend machen zu können, musste bisher entweder das konkrete Risiko eines einzelnen Schuldners (Einzelwertberichtigung) oder einer näher definierten Gruppe gleichartiger Forderungen (pauschale Einzelwertberichtigung) nachgewiesen werden. Das allgemeine Ausfallrisiko aller nicht konkret gefährdeten Forderungen zu berücksichtigen war steuerlich nicht zulässig. Das Covid-19 Steuermaßnahmengesetz ändert dies nun und schafft die Möglichkeit, seit 1.1.2021 Pauschalwertberichtigungen von Forderungen vorzunehmen, sofern diese auf verlässlichen Schätzungen und umsichtigen Beurteilungen beruhen (z.B. Schätzungen auf Basis statistisch ermittelter Ausfallwahrscheinlichkeiten). Auch Pauschalrückstellungen, wie beispielsweise für Garantien oder Produkthaftungen, werden nunmehr steuerlich anerkannt. In beiden Fällen können auch Sachverhalte, die bereits vor dem 1. Jänner 2021 entstanden sind, berücksichtigt werden, wobei der Aufwand der erstmaligen Berücksichtigung dieser „Altbestände“ dann über fünf Jahre zu verteilen ist.



BERNHARD BORTEL

Steuerberater
Unternehmensberater
bei LBG in Wien

LBG Österreich GmbH
Wirtschaftsprüfung &
Steuerberatung

31 Standorte
in 8 Bundesländern

Kontakt: welcome@lbg.at
www.lbg.at

Umsatzsteuer: Änderungen im innergemeinschaftlichen Versandhandel ab 1. Juli 2021.

Um den Anforderungen des immer stärker an Bedeutung gewinnenden E-Commerce umsatzsteuerlich gerecht zu werden, kommen ab 1. Juli 2021 Neuerungen auf Unternehmer im innergemeinschaftlichen Versandhandel zu. Kernpunkt der Änderungen ist eine konsequente Verlagerung der Besteuerung in das Bestimmungsland bei grenzüberschreitenden Warenlieferungen an Privatpersonen oder Schwellenerwerber (zB Kleinunternehmer). Bisher waren B2C-Versandlieferungen an diese Kunden erst ab Überschreiten eines gewissen Umsatzes (Lieferschwelle) im Bestimmungsland umsatzsteuerpflichtig, für das korrekte Abführen der Umsatzsteuer war eine Registrierung in den jeweiligen Mitgliedsländern notwendig. Ab 1. Juli 2021 können Unternehmer nunmehr die innerhalb der EU zu entrichtende Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Versandhandelsumsätze über den sogenannten EU-One-Stop-Shop (EU-OSS) in nur einem EU-Mitgliedsstaat (Mitgliedsstaat der Registrierung) erklären und abführen. Umsatzsteuerliche Regelungen in den einzelnen Ländern bleiben aufrecht und sollten penibel beachtet werden, da Fehler bei der Umsatzsteuer in der Regel teuer sind.

Abschreibung: Wahl zwischen linearer und degressiver Variante.

Für Wirtschaftsgüter, die nach dem 30. Juni 2020 hergestellt oder angeschafft wurden, besteht zusätzlich zur linearen Abschreibung die Möglichkeit der degressiven Abschreibung. Während bei der linearen Abschreibung die Anschaffungskosten gleichmäßig über die Nutzungsdauer verteilt werden, können bei der degressiven Abschreibung jährlich bis zu 30 % des (Rest-)Buchwertes geltend gemacht werden. Dadurch kann in den ersten Jahren eine höhere Abschreibung vorgenommen werden (AfA-Vorzieheffekt). Für bis zum 31. Dezember 2021 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter kann die degressive AfA darüber hinaus unabhängig vom Unternehmensrecht in Anspruch genommen werden. Für Gebäude ist eine beschleunigte Gebäudeabschreibung möglich. Ein Wechsel von der degressiven in die lineare Abschreibung ist möglich, umgekehrt nicht. Der Zeitpunkt für einen etwaigen aus steuerlicher Sicht vorteilhaften Wechsel zur linearen Abschreibung sollte, abhängig von der erwarteten Geschäftsentwicklung, vorausschauend gut durchgerechnet werden.

Steuerlich optimal entscheiden: Verlustrücktrag.

Betriebliche Verluste, die im Rahmen der Veranlagung nicht mit anderen positiven Einkünften gegengerechnet werden können, waren bisher nur in den Folgejahren als sogenannter

„Verlustvortrag“ steuerlich verwertbar. Betriebliche Verluste aus dem „Corona-Jahr“ 2020 hätten daher frühestens gegen allfällige künftige steuerliche Gewinne aus den Jahren 2021 und folgend verrechnet werden können. Durch die Möglichkeit eines Verlustrücktrages können Steuerpflichtige (Einkommen-Ausgaben-Rechner sowie Bilanzierer) nunmehr einen betrieblichen steuerlichen Verlust 2020 bereits im Rahmen der Veranlagung 2019 (unter Umständen auch 2018) berücksichtigen und müssen damit nicht wie bisher auf eine Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen warten, um die Steuerlast zu reduzieren. Auch wenn die Jahre 2018 und 2019 schon rechtskräftig veranlagt wurden, ist die nachträgliche Geltendmachung des Verlustes 2020 möglich, da der Antrag als rückwirkendes Ereignis im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO) gilt. Die bestmögliche Nutzung der neuen steuerlichen Möglichkeit sollte daher noch rasch und betriebsindividuell beurteilt werden. ■



Foto: Shutterstock

Stiftung Kindertraum sagt Danke

„Die größten Menschen sind jene, die anderen Hoffnung geben können.“ Worte, die insbesondere in der aktuellen Phase von großer Bedeutung sind. Trotz zahlreicher Herausforderungen während der vergangenen Monate hat sich der KSV1870 auch zuletzt wieder in den Dienst der guten Sache gestellt und Stiftung Kindertraum tatkräftig unterstützt. Dadurch konnten Herzenswünsche und Therapien von Vivien und Maximilian erfüllt werden. Vivien wird mit einer Equotherapie im Alltag begleitet – dabei handelt es sich um eine spezielle Therapieform mit Pferden, die ihr auch hilft, neuen Mut zu schöpfen. Maximilian profitiert ebenso von tiergestützten Einheiten, die pädagogische, psychologische und sozialintegrative Angebote umfassen. Der KSV1870 freut sich, einen Teil beitragen zu können, und wünscht den beiden jungen Menschen alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.



Symbolfoto - Foto: Stiftung Kindertraum



Foto: Shutterstock

Cyber Trust Label Austria – das österreichische Qualitätslabel für Cybersicherheit

In Zeiten von tagtäglichem Cyberangriffen auf Unternehmen, Behörden und zuletzt auch auf kritische Infrastruktur wie Krankenhausesellschaften oder Energieunternehmen spielt die Cybersicherheit bei Unternehmen eine wesentliche Rolle. Vor allem aber auch bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind die Gefahren einer Attacke im Verlauf der Corona-Krise massiv angestiegen – auch aufgrund des vermehrten Einsatzes von Homeoffice, zumal es hier mehr potenzielle Angriffspunkte gibt. Um sich als Unternehmen entsprechend zu schützen und diese Sicherheit auch gegenüber Kunden und Geschäftspartnern darlegen zu können, hat das Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ) ein Sicherheitslabel entwickelt. Betriebe können das Risikoprofil ihrer Cybersicherheit nun mit dem Gütesiegel Cyber Trust Austria absichern, welches jährlich vergeben wird. Das Siegel entstand in Kooperation mit dem KSV1870, der ein CyberRisk Rating als Basis liefert. Das Rating macht digitale Risiken in globalen Lieferketten sichtbar und wurde von der Nimbussec GmbH, einem Tochterunternehmen des KSV1870, umgesetzt. „Wir kennen schon sehr lange die Wichtigkeit von IT-Security und Datenschutz und haben mit dem CyberRisk Rating by KSV1870 den nächsten logischen Schritt gesetzt“, sagt Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG.

Klare Verhältnisse in Finanzierungsfragen

Steigende Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, schwierige Zukunftsprognose: Die vergangenen Monate haben für Verunsicherung gesorgt. Ein Aspekt, der in Finanzierungsfragen rasch zum „Showstopper“ werden kann. „Eine objektive Risikobewertung bildet das Fundament einer soliden Finanzierung und ermöglicht sichere Geschäfte. Am Ende des Tages hat niemand etwas davon, wenn eine Finanzierung in die Hose geht – weder Finanzierer noch Kunde“, erklärt Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Holding AG. Mit dem



Foto: Petra Spöla

InfoPass für Finanzierer ermöglicht der KSV1870 erstmals auch Finanzdienstleistern den Zugang zu Bank- und Leasingdaten von Kunden. „Finanzdienstleister sollten Kunden darum bitten, den InfoPass für Finanzierer bereits zum ersten Beratungsgespräch mitzubringen. So erhalten beide Seiten frühzeitig Klarheit über die finanziellen Möglichkeiten, und eine etwaige Finanzierungszusage kann rasch erfolgen“, so Wagner. Um die Transparenz weiter zu erhöhen, haben Kunden ab sofort die Möglichkeit, eine digitale Haushaltsrechnung auf ihrem Girokonto durchführen zu lassen. Dabei werden sämtliche Angaben mit dem Gehaltskonto abgeglichen und von unabhängiger Seite bestätigt. Kosten: 45,90 Euro - mehr unter www.ksv.at.



Foto: sehen!wutscher

Mitglied Nummer 28.000: sehen!wutscher ist an Bord

Vom Ein-Personen-Unternehmer bis zum internationalen Großkonzern – Österreichs Wirtschaft vertraut seit mittlerweile über 150 Jahren auf die Expertise des KSV1870. Der KSV1870 hat vor kurzem mit dem steirischen Optikerbetrieb ein österreichisches Traditionsunternehmen als Mitglied gewinnen können, das zukünftig auf die vielfältigen KSV1870 Produkte in den Bereichen Vorsorge, Notfall und Service vertraut. Damit ist sehen!wutscher in Sachen Risikomanagement und Gläubigerschutz für die kommenden Herausforderungen optimal gerüstet. „Unsere Vision ist es, der kompetenteste und verlässlichste Partner in der Augenoptik zu sein. Dazu brauchen auch wir professionelle und bewährte Partner. Mit dem KSV1870 haben wir im Bereich Gläubigerschutz einen solchen gefunden“, so Fritz Wutscher, CEO von sehen!wutscher. Mehr zu den vielfältigen Leistungen im Rahmen einer KSV1870 Mitgliedschaft unter www.ksv.at.

InfoPass für Mieter ab sofort auf ImmoScout24 abrufbar

Um auf dem heimischen Wohnungsmarkt für klare Verhältnisse zu sorgen, hat der KSV1870 den InfoPass für Mieter entwickelt. Dieser ist ab sofort auch über das Online-Portal ImmoScout24 abrufbar. Haben Wohnungssuchende ihre Wunschimmobilie gefunden, können sie den freiwilligen Bonitätsnachweis, der im Sinne der Datensparsamkeit ausschließlich jene für die Wohnungsvermietung relevanten Daten beinhaltet, innerhalb weniger Minuten direkt im Exposé anfordern. Die Zustellung erfolgt wie gewohnt unter Einhaltung sämtlicher Sicherheitsstandards als PDF-Download per E-Mail innerhalb von zwei Werktagen. Die Kosten belaufen sich auf 32,90 Euro.



Rechtliche Fragen aus der Covid-19-Praxis

Unternehmen müssen sich aktuell auch mit zahlreichen rechtlichen Fragestellungen befassen. Rechtsanwältin Sophie Malleg beantwortet häufig gestellte Fragen.

1

Welche Auswirkungen haben die Corona-Maßnahmen auf meine im Unternehmen geschlossenen Verträge mit anderen Unternehmern?

Im ersten Schritt würde ich empfehlen, den konkreten Vertrag zu prüfen. Grundsätzlich gelten Verträge weiterhin und sind einzuhalten. Aufgrund der gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann es dazu kommen, dass ein Vertragspartner nicht mehr in der Lage ist, von ihm vertraglich zugesagte Leistungen zu erbringen. Deshalb ist primär zu prüfen, ob im konkreten Vertrag eine Regelung zu höherer Gewalt (Force Majeure) vorgesehen ist. Die Rechtsfolgen ergeben sich dann aus dem Vertrag selbst. Wenn dem Vertrag keine eindeutige Regelung zu entnehmen ist, ist es immer empfehlenswert, eine einvernehmliche Lösung zu suchen, die allen Beteiligten rechtlich und auch wirtschaftlich zumutbar ist. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht zu finden sein, greift das sogenannte Leistungsstörungsrecht des ABGB. Dabei ist konkret festzustellen, ob die geschuldete Leistung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann oder nicht. Sofern es keine vertragliche Regelung gibt, ist im nächsten Schritt abzuklären, ob die Berufung auf höhere Gewalt oder den Wegfall der Geschäftsgrundlage möglich ist. Im Detail stellen sich viele rechtliche Spezialfragen, weshalb die Beiziehung und Einholung von juristischem Rat zu empfehlen ist.

2

Können derzeit Gesellschafterversammlungen auch virtuell abgehalten werden?

Bei juristischen Personen erfolgt die Beschlussfassung in der Regel in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Vor Geltung des gesellschaftsrechtlichen Covid-19-Gesetzes waren die Gesellschafter mit einigen wenigen Ausnahmen ausschließlich auf physische Versammlungen angewiesen. Derzeit sind diese auch im Jahr 2021 berechtigt, Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchzuführen und Beschlüsse auf andere Weise zu fassen. Gefordert wird dabei vom Gesetzgeber eine optische und akustische Zweiwegverbindung in Echtzeit, wobei es diesbezüglich keiner besonderen Regelung im Gesellschaftsvertrag oder Satzung bedarf. Zu bemerken ist, dass auch die Frist zur Abhaltung der Generalversammlung in einer GmbH verlängert und die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses erstreckt wurde, sofern ein rechtzeitiges Aufstellen aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht möglich ist.

3

Ich betreibe ein Lokal, das derzeit geschlossen ist und nicht betrieben werden darf. Darf ich die Miete reduzieren, oder bin ich überhaupt zur Zahlung verpflichtet?

Ob und inwieweit ein Mieter aktuell keine Miete zu zahlen hat, ist – obwohl vereinzelt bereits Judikatur zu diesem Thema vorliegt – im Einzelfall zu prüfen. In § 1104 ABGB ist grundsätzlich geregelt, dass für den Fall, dass die Bestandsache wegen außerordentlicher Zufälle gänzlich unbenutzbar wird, keine Pflicht zur Zahlung des Miet- oder Pachtzinses besteht. Als Beispiele für solche außerordentlichen Zufälle werden unter anderem Feuer, Krieg oder Seuche genannt. Wesentlich ist dabei, dass es sich um solche Zufälle handeln muss, die einen größeren Personenkreis treffen und von Menschen nicht beherrschbar sind. Angesichts der bereits vorliegenden Judikatur ist davon auszugehen, dass die aktuelle Covid-19-Pandemie unter § 1104 ABGB fällt. Zu bemerken ist, dass die Anwendung des § 1104 ABGB vertraglich ausgeschlossen werden kann. Der Mietvertrag sollte daher jedenfalls vorab geprüft werden.

Ungeklärt ist nach wie vor, ob das Mietzinsminderungsrecht gemäß § 1104 ABGB auch besteht, wenn der Mieter über eine Betriebs-

unterbrechungsversicherung verfügt, welche den durch die Nichtbenutzbarkeit eingetretenen Schaden abdeckt. Gegenwärtig ist zu empfehlen, während der Dauer der Maßnahmen die Mietzahlung nur unter Vorbehalt zu leisten. Erforderlichenfalls könnte man sich zwischen Vermieter und Mieter auch über die Errichtung eines Treuhandkontos, auf dem die Anteile bei nur teilweiser Benutzbarkeit oder infolge Erhalts eines Fixkostenzuschusses oder Ähnlichem erlegt werden, einigen. Das Bezirksgericht Meidling (Wien) hat in der Rechtsache zu GZ 9 C 368/20b die Rechtsmeinung vertreten, dass das Corona-Virus jedenfalls unter das Wort Seuche zu subsumieren ist und ausschlaggebend für die Frage der Zahlung des Mietpreises nur sei, ob der Unternehmer die Räumlichkeiten in dem jeweiligen Monat für seine Zwecke nutzen konnte. Unerheblich bleibt in diesem Zusammenhang, wie sich der Umsatz danach entwickelt hat. Es ist dabei immer auf den Mietzweck abzustellen. Wie die Rechtslage hingegen bei einer Teilöffnung zu beurteilen ist, bleibt abzuwarten.

4

Darf ich als Arbeitgeber auch Homeoffice anordnen?

Grundsätzlich muss Homeoffice zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden. Eine einseitige Anordnung seitens des Arbeitgebers ist dann möglich, wenn im zugrundeliegenden Dienstvertrag eine Versetzungsklausel vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang ist jedenfalls festzulegen, wer die zusätzlich anfallenden Kosten für Internet und Telefongebühren trägt und wer das technische Equipment bereitstellt.



ZUR PERSON: SOPHIE MALLEG

hat sich im Jahr 2019 den JuS Rechtsanwälten angeschlossen und führt seither den Kanzleistanort Klagenfurt. Ihre Schwerpunkte liegen unter anderem im Vertragsrecht, Miet- und Wohnrecht sowie im Bereich Insolvenzrecht und Unternehmenssanierungen.

Steuertipps

BREXIT – Neuregelungen zur Koordination der Sozialversicherungsvorschriften sowie zu Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang

Das am 24. Dezember 2020 geschlossene, seit 1. Jänner 2021 (vorläufig) anwendbare Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich Großbritannien (Partnerschaftsabkommen) enthält auch umfassende Regelungen zur Koordination der Sozialrechtsvorschriften. Auswirkungen hat der BREXIT auch auf den Bereich Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang.

1. Koordination der Sozialversicherungsvorschriften

Die Regelungen im Partnerschaftsabkommen entsprechen weitgehend denen der Verordnung (EG) 883/2004 (VO 883/2004). Die Eckpfeiler des Partnerschaftsabkommens sind:

- Persönlich anwendbar ist das Abkommen auf alle Personen, für die die Rechtsvorschriften eines oder mehrerer Staaten galten oder gelten, sowie deren Familienangehörige und Hinterbliebene.
- Sachlich gilt das Abkommen für die zentralen Versicherungszweige der Kranken-, Pensions-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Nicht erfasst sind allerdings beitragsunabhängige Geldleistungen sowie Pflege- und – als wesentlicher Unterschied zur VO 883/2004 – Familienleistungen.
- Zentrale Abkommensgrundsätze sind das Diskriminierungsverbot, die Gleichbehandlung, die Sachverhaltsgleichstellung, die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten, die Aufhebung von Wohnortklauseln (Exportpflicht für Geldleistungen) und das Doppelleistungsverbot.
- Hinsichtlich der anzuwendenden Rechtsvorschriften gilt das Prinzip der Einfachversicherung (Personen können in ein und demselben Zeitpunkt nur den Rechtsvorschriften eines Staates unterliegen). Für Erwerbstätige sind grundsätzlich die Rechtsvorschriften des Staates der Erwerbsausübung, für Beamte die Rechtsvorschriften des Staates, dem die sie beschäftigende Behörde angehört, anzuwenden. Andere Personen (Nicht-erwerbstätige) unterliegen den Rechtsvorschriften des Wohnstaates.

Die Kollisionsnormen für Fälle der grenzüberschreitend ausgeübten Erwerbstätigkeiten entsprechen weitgehend denen der VO 883/2004. Neben der Verankerung des Ausstrahlungsprinzips für Selbstständige und Arbeitnehmer (vorübergehend [voraussichtlich nicht länger 24 Monate] Entsandte unterliegen unter der Voraussetzung, dass sie und ihr Arbeitgeber an den Entsendestaats angebunden sind und das Ablöseverbot eingehalten wird, weiterhin den Rechtsvorschriften des Entsendestaates) sind auch die Fälle der kontinuierlich grenzüberschreitend ausgeübten Erwerbstätigkeit bzw der gleichzeitigen Ausübung einer Beschäftigung und einer selbstständigen Erwerbstätigkeit entsprechend der VO 883/2004 geregelt. Wesentlich ist aber einerseits, dass die Entsenderegelung nur für jene Mitgliedsstaaten anzuwenden ist, die – wie Österreich – ausdrücklich dazu optieren. Andererseits ist zu beachten, dass das Abkommen – anders als die VO 883/2004 und SV-Drittstaatsabkommen – keine Möglichkeit der Gewährung einer Ausnahme von den an sich anzuwendenden Rechtsvorschriften vorsieht.

- Das Abkommen sieht auch eine Sachleistungszuschüsse für die Krankenbehandlung vor.
- Die Regelungen im Partnerschaftsabkommen sind auf grenzüberschreitende Sachverhalte, die nach dem 31. Dezember 2020 begonnen haben, anzuwenden. Auf davor begonnene Sachverhalte – auch wenn sie über den 31. Dezember 2020 hinaus andauern – ist weiterhin die VO 883/2004 anwendbar.

2. Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang

Unterschieden wird auch hier zwischen britischen Staatsangehörigen, die vor dem 31. Dezember 2020 nach Österreich gezogen sind, und jenen, die erst ab 1. Jänner nach Österreich ziehen bzw hier erwerbstätig werden wollen.

- Britische Staatsangehörige, die
 - o bis Ablauf des 31. Dezember 2020 in Österreich einen Aufenthalt begründet haben und
 - o in Österreich entweder als Arbeitnehmer, Selbstständige oder Schüler/Studierende tätig sind oder – auch ohne eine dieser Tätigkeiten – über ausreichendes Einkommen und über einen umfassenden Krankenversicherungsschutz verfügen,

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

können auch nach dem 31. Dezember 2020 bei weiterhin freiem Arbeitsmarktzugang in Österreich leben. Es ist jedoch bis spätestens 31. Dezember 2021 ein neu geschaffener „Aufenthaltstitel Artikel 50 EUV“ zu beantragen.

- Britische Staatsangehörige, die erst ab dem 1. Jänner 2021 nach Österreich ziehen, müssen – wie alle anderen Drittstaatsangehörigen – einen Aufenthaltstitel beantragen. Lediglich kurze Reisen nach Österreich sind weiterhin bis zu 90 Tage (innerhalb von 180 Tagen) visumfrei möglich.

Soll in Österreich ein Arbeitsverhältnis eingegangen werden oder eine Entsendung aus Großbritannien nach Österreich erfolgen, ist zusätzlich eine beschäftigungsrechtliche Bewilligung erforderlich. Oftmals stehen sogenannte „kombinierte“ Aufenthalts- und Beschäftigungstitel zur Verfügung, wie beispielsweise die Rot-Weiß-Rot-Karte oder die Aufenthaltsbewilligung ICT (unternehmensintern transferierte Arbeitskräfte).

Nur in bestimmten (sehr limitierten) Fällen bestehen Ausnahmen vom Erfordernis einer beschäftigungsrechtlichen Bewilligung. So sind beispielsweise kurze Geschäftsreisen für bestimmte – im Partnerschaftsabkommen genau definierte – Tätigkeiten (zB Teilnahme an Meetings und Konferenzen) ohne Bewilligung erlaubt.

Darüber hinaus besteht für kurze Entsendungen (insgesamt nicht mehr als sechs Monate innerhalb von zwölf Monaten) zu bestimmten Dienstleistungen (zB grenzüberschreitende Rechts- und Steuerberatung, Rechnungslegung, Buchhaltung, Reisebürodienstleistungen, Tätigkeit als Reiseveranstalter oder Reiseleiter) die Erleichterung, dass die entsprechenden Entsende- oder Beschäftigungsbewilligungen ohne Ersatzkraftverfahren erteilt werden.

Zur Verfügung gestellt von der
KPMG Austria GmbH.

Gläubigerschutz

Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

Abschöpfungsverfahren und Exekutionssperre.

Exekutionen einzelner Insolvenzgläubiger in das Vermögen des Schuldners sind während des Abschöpfungsverfahrens nicht zulässig. Insolvenzgläubiger sind Personen, denen zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vermögensrechtliche Ansprüche gegen den Schuldner (Insolvenzforderungen) zustehen. Eine Insolvenzforderung liegt demnach vor, wenn zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bereits sämtliche Tatbestandsanforderungen für die Entstehung der Forderung vorhanden sind, mag sie auch noch nicht fällig und vom Eintritt weiterer Bedingungen abhängig sein (RIS-Justiz RS0063809 [T1]). Die Stellung als Insolvenzgläubiger mit allen ihren Nachteilen und Beschränkungen ist von der Ausübung der damit verbundenen Rechte, insbesondere auf Anmeldung der Forderung, unabhängig (RIS-Justiz RS0063863; 3 Ob 46/16k). Durch eine Urteilsfällung (im Anlassfall: der Privatbeteiligtenanspruch eines Strafgerichts) wird zwar eine Vertragsschuld in eine Judikatschuld umgewandelt, dies jedoch, ohne dass (wie im römischen Recht) dadurch eine novatio necessaria eintreten würde (1 Ob 251/52; 3 Ob 172/00s). Die Umwandlung einer Vertragsschuld in eine Judikatschuld beinhaltet somit keine Novation (RIS-Justiz RS0032407), weshalb auch ein Privatbeteiligtenanspruch nach Einleitung des Abschöpfungsverfahrens nichts daran ändert, dass eine Forderung auf Zahlung, die vor Insolvenzeröffnung entstanden ist, eine von der Exekutionssperre während des Abschöpfungsverfahrens erfasste Insolvenzforderung ist.

LG Wels 22.1.2020, 22 R 331/19m

Anmerkung: Der Schuldner hatte vor Einleitung des Schuldenregulierungsverfahrens einen Insolvenzgläubiger zur Gewährung von Darlehen verleitet. Er wurde während des Abschöpfungsverfahrens wegen schweren und gewerbsmäßigen Betrugs verurteilt. Das Strafgericht sprach der Insolvenzgläubigerin einen Betrag in der Höhe der Darlehenssumme zu.

ZIK 2020/203

IO: §§ 10, 51 Abs 1, § 206 Abs 1

Kein Insolvenzentgelt für verjährte Urlaubsansprüche.

Nach dem IESG gesichert sind nur jene Ansprüche, die aufrecht, nicht verjährt und nicht ausgeschlossen sind. Aus dem Schutzzweck des IESG ergibt sich zudem, dass Arbeitnehmeransprüche, die ein Arbeitnehmer untypischerweise durch Jahre hindurch nicht gerichtlich geltend macht, auch dann nicht als gesicherte Ansprüche anzusehen sind, wenn sie vom Arbeitgeber anerkannt und von diesem auf den Verjährungseinwand verzichtet wurde. Dementsprechend sind Forderungen aus lang zurückliegenden, ohne

Anerkenntnis des Arbeitgebers verjährten Urlaubsansprüchen nicht in den Kreis der gesicherten Ansprüche einzubeziehen (RIS-Justiz RS0112066 [T1]). Daran ändert auch nichts, wenn der Arbeitnehmer keine Möglichkeit hatte, den Urlaub zu verbrauchen (RIS-Justiz RS0112066 [T2]), zumal – anders als etwa bei lang andauernden Krankheitsfällen – im UrlG für den Fall der betrieblichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Urlaubsverbrauch keine Fortlauf- oder Ablaufhemmung hinsichtlich der Verjährung vorgesehen ist (8 ObS 5/05a).

Die Regelung, dass der Urlaubsanspruch nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verjährt, ist unionsrechtskonform (8 ObA 62/18b).

Anmerkung: Gleichlautend OGH 24.4.2020, 8 ObS 2/20g.

ZIK 2020/212

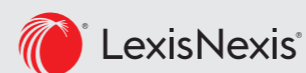
OGH 24.4.2020, 8 ObS 1/20k

IESG: § 1

UrlG: § 4 Abs 5

Die ZIK Zeitschrift für Insolvenzrecht & Kreditschutz

In der ZIK finden der Rechts- und Unternehmensberater sowie der Unternehmer prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage im Insolvenzrecht und Kreditschutz sowie über wichtige Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis.



**Jahresabonnement 2021
für KSV1870 Mitglieder
um nur € 272,- (statt 319,-)**

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-0
Fax: (01) 534 52-141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: zik.lexisnexis.at

Helle Köpfe

Klaus Schaller,
Leiter KSV1870 Standort Innsbruck, hielt am 16. Februar gemeinsam mit Insolvenzrichter Hannes Seiser für die Wirtschaftskammer Tirol ein Webinar mit rund 50 Teilnehmern zum Thema Insolvenzordnung.



Ricardo-José Vybiral,
KSV1870 CEO, hat am 27. Jänner am hybriden Pressetalk des Kuratoriums Sicheres Österreich zum Launch des Labels Cyber Trust Austria® mit rund 270 Zusehern teilgenommen. Am 2. und 11. Februar sprach er auf Einladung von Benjamin Ruschin in einem Clubhouse Talk über die heimische Wirtschaft. Am 11. Februar war er als Referent beim FMVÖ Online-Forum.



Petra Wögerbauer,
Leiterin KSV1870 Standort Linz, hat am 2. Dezember 2020 an einer Lehrveranstaltung an der JKU Linz sowie an einer Podiumsdiskussion mit rund 45 Teilnehmern am Institut für Controlling & Consulting teilgenommen. Thema: Risikomanagement und Unternehmenssanierung in Covid-19-Zeiten.



Barbara Wiesler-Hofer,
Leiterin KSV1870 Standort Klagenfurt, hielt am 28. Jänner im Rahmen des BFC-Neujahrscocktails vor rund 30 Teilnehmern einen Vortrag über „Wirtschaftliche Zukunftsperspektiven 2021“. Am 2. Februar gab sie in einem virtuellen Schulvortrag an der BHAK Spittal/Drau Einblick ins Thema Insolvenzgeschehen.



René Jonke,
Leiter KSV1870 Standort Graz, hielt am 16. Februar einen Online-Vortrag für die Gartenbauschule Langenlois Einblick zum Thema Gläubigerschutz sowie am 17. Februar für die HLW Deutschlandsberg zum Thema Finanzbildung.



Gabriele Böröcz-Rabl,
KSV1870 Forderungsmanagement, referierte am 9. November 2020 im Rahmen einer Fachtagung der Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft zum Thema Mahnwesen.

QUER GELESEN

Agile Transformation

Als Moving Organizations bezeichnen die Autoren jene Unternehmen, die an ihrer Agilität arbeiten, der Entwicklung der Mitarbeiter einen besonderen Stellenwert einräumen und sich ihrer gesellschaftlichen Rolle bewusst sind. Das Buch ermöglicht auf ansprechende Art, einen differenzierten Blick auf agile Transformation zu werfen und ein tieferes Verständnis für Resilienz zu erlangen.



Frank Boos, Barbara Buzanich-Pörtl
Moving Organizations
Verlag: Schäffer-Poeschel, 2020
280 Seiten, Hardcover
Preis: 39,95 Euro
ISBN: 978-3-7910-4661-7

Digitalisierung umsetzen

Das Buch beleuchtet die ganzheitliche Ausrichtung von Digitalisierungsvorhaben in Organisationen. Neben wesentlichen Grundlagen zur Digitalstrategie betrachten die Autoren Fallstudien aus der Unternehmenspraxis und liefern zudem einen integrativen Ansatz zur Entwicklung einer Digitalstrategie mit sechs Phasen.



Daniel R. A. Schallmo, Jochen Lohse
Digitalstrategien erfolgreich entwickeln
Verlag: Gabler, 2020
143 Seiten, Softcover
Preis: 41,11 Euro
ISBN: 978-3-658-31241-1

Risiko Cyberkriminalität

Wer im Internet surft, macht auch mit den Schattenseiten dieser schönen neuen Welt Bekanntschaft. Nicht nur Behörden und große Firmen, sondern auch private User sind längst ins Visier von Hackern geraten. Ob Schadsoftware, Identitätsdiebstahl oder Erpressung – dieses Buch hilft dabei, Risiken zu erkennen und sich, aber auch seine Kinder davor zu schützen.

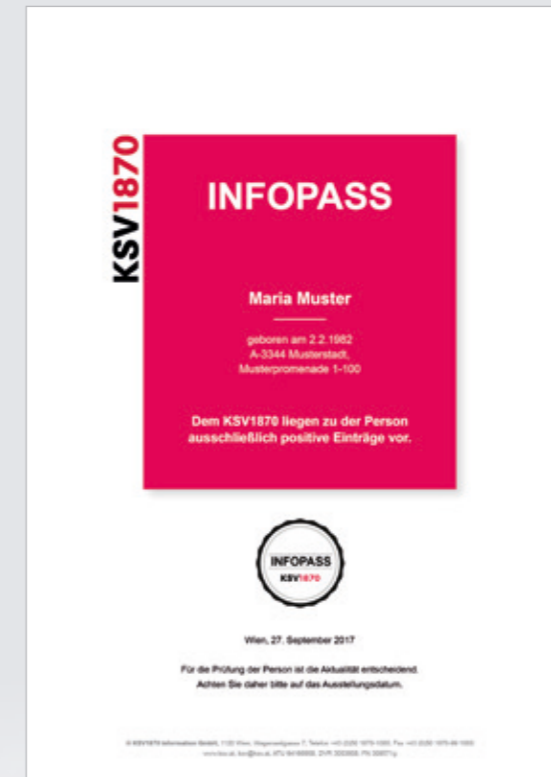


Manfred Lappe, Walter J. Unger
Sicher im Netz
Verlag: Linde, 2020
184 Seiten, Hardcover
Preis: 24,90 Euro
ISBN: 9783709306697

Aus der KSV1870 Produktwelt

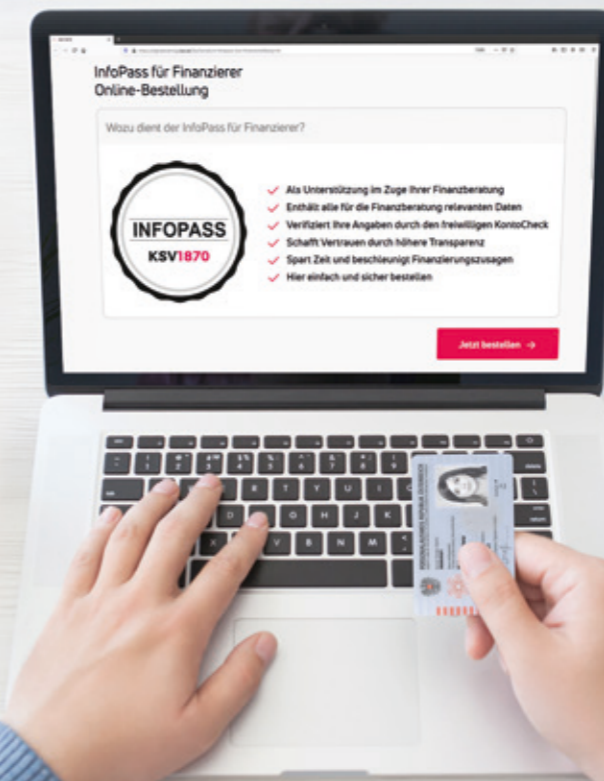
InfoPass für Mieter

Um sich für den richtigen Mieter entscheiden zu können, braucht es eine objektive Grundlage. Bitten Sie Wohnungssuchende, den InfoPass für Mieter bereits bei der ersten Besichtigung mitzubringen - das schafft Vertrauen und schützt vor unliebsamen Überraschungen.



InfoPass für Finanzierer

Um Kunden und ihre finanziellen Möglichkeiten objektiv einschätzen zu können, braucht es eine Analyse des wirtschaftlichen IST-Zustandes. Der InfoPass für Finanzierer hilft Finanzdienstleistern, den finanziellen Spielraum der Kunden objektiv einschätzen zu können.



InfoPass für Bewerber

Mehr denn je ist es für Unternehmen entscheidend, die richtigen Mitarbeiter an Bord zu haben. Auf der Suche nach den „besten Köpfen des Landes“ bietet der InfoPass für Bewerber einen kompakten Überblick über die Fähigkeiten der einzelnen Kandidaten und sorgt rasch für Klarheit.

**MEHR
INFORMATIONEN
ZU DEN KSV1870
INFOPÄSSEN UNTER
WWW.KSV.AT**

**Was die Maske für den Alltag,
das ist die Kreditversicherung
für Ihr Unternehmen.**



JETZT ONLINE ABSCHLIESSEN!

acredia.at

ACREDIA
MACHT MUT ZU HANDELN